

Rimparer Karnevals Gesellschaft e. V.

Mitglied im Fastnacht Verband Franken e. V. und Bund Deutscher Karneval e. V.



Aufnahmeantrag

Hiermit erkläre ich mit Wirkung vom _____ meinen Beitritt in die Ri-Ka-Ge e. V.

(bitte für jedes Mitglied einen eigenen Aufnahmeantrag ausfüllen!)

Name:	Vorname:
Straße, Hausnr.:	PLZ, Ort:
Geburtsdatum:	Festnetz:
Email:	Mobil:

Mitglied Einzel unter 18 Jahren (30,00 €)

Mitglied Einzel über 18 Jahren (40,00 €)

Mitglied Familie

Hauptmitglied für Familienbeitrag (60,00€) _____

Mit der Aufnahme in die Rimparer Karnevals Gesellschaft e. V. erkenne ich die Satzung der Ri-Ka-Ge e. V., die mir auf Wunsch in Schriftform ausgehändigt wird bzw. auf der Homepage der Gesellschaft unter www.ri-ka-ge.de ersichtlich ist, an.

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

(Zahlungsempfänger: Ri-Ka-Ge e. V., Bonhoefferstr. 19a, 97222 Rimpar, Gläubiger-ID: DE58ZZZ00001642202)

Ich ermächtige die Ri-Ka-Ge e. V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Ri-Ka-Ge e. V. auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Fälligkeit des Beitrags ist jeweils zum 31.03. des Jahres rückwirkend für das vergangene Geschäftsjahr.

Kontoinhaber, falls abweichend:	Kreditinstitut:
IBAN:	BIC:

Bei Änderung der Bankverbindung ist die Gesellschaft unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen. Eventuell anfallende Gebühren für Rücklastschriften müssen vom jeweiligen Mitglied getragen werden.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die oben genannten persönlichen Daten zwecks vereinstechnischer Verwaltung und Abrechnung elektronisch gespeichert werden.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass möglicherweise mein Name mit Foto in der Festschrift, auf der vereinseigenen Internetseite und/oder in der lokalen Presse/Ortszeitung veröffentlicht wird.

Die aktuelle Version der Datenschutzerklärung, gemäß DSGVO, die auf der Homepage der Gesellschaft unter www.ri-ka-ge.de ersichtlich ist, erkenne ich an.

Austritt

Gem. §5 Ziffer 2a der Satzung kann ein Austritt aus der Gesellschaft nur zum Ende des Geschäftsjahres erfolgen und muss dem Präsidium vor Ablauf schriftlich vorliegen. Die Entrichtung des Mitgliedsbeitrags für das laufende Geschäftsjahr, in welchem der Austritt erklärt wird, ist zu erfüllen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller
(bei Jugendlichen unter 18 Jahren Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)